

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 113**

# **Konzernbetriebsrat und Sozialplan im Konzern**

**Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung  
einer interessendualistischen Konzernverfassung**

**Von**

**Dr. Thomas Nick**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**THOMAS NICK**

**Konzernbetriebsrat und Sozialplan im Konzern**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 113**

# **Konzernbetriebsrat und Sozialplan im Konzern**

**Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung  
einer interessendualistischen Konzernverfassung**

**Von**

**Dr. Thomas Nick**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Nick, Thomas:**

**Konzernbetriebsrat und Sozialplan im Konzern: zugleich  
ein Beitrag zur Entwicklung einer interessendualistischen  
Konzernverfassung / von Thomas Nick. – Berlin : Duncker  
und Humblot, 1992**

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht; Bd. 113)

Zugl.: Hohenheim, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07411-4

NE: GT

D 100

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-07411-4

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit am Institut für Rechtswissenschaft der Universität Hohenheim. Sie wurde von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Sommersemester 1991 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden im wesentlichen bis Ende 1991 berücksichtigt.

Zu danken habe ich vor allem meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. *L. Vollmer*, der die Entstehung der Arbeit angeregt und weit über das normale Maß hinaus gefördert hat. Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. *A. Dittmann* für sein großzügiges Verständnis während meiner Tätigkeit an seinem Lehrstuhl.

Meinen ehemaligen Kollegen und Kolleginnen am Institut für Rechtswissenschaft möchte ich für ihre auch moralische Unterstützung danken; sie haben in erheblichem Umfang zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Dank gebührt aber auch Frau *C. Köppeler*, die mit großem Einsatz die umfangreichen Schreivarbeiten erledigte. Mit großer Sorgfalt unterstützten mich Frau *P. Michel-Mettang* und Frau *M. Bandur* bei der kritischen Durchsicht des Manuskripts; auch hierfür bin ich zu Dank verpflichtet.

Stuttgart, im Januar 1992

*Thomas Nick*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	1
<b>A. Problemstellung und Ziel der Untersuchung</b> .....	1
<b>B. Gang der Untersuchung</b> .....	5
<b>Erster Teil: Der Konzern und seine Verfassung</b> .....	7
<b>Einleitung</b> .....	7
<b>A. Der AG - Konzern</b> .....	14
<b>I. Der Vertragskonzern</b> .....	16
1. Die Leitungsmacht im Vertragskonzern .....	16
2. Schutz der Beteiligten der abhängigen Gesellschaft .....	17
a) Schutz der außenstehenden Aktionäre und Gläubiger .....	18
b) Schutz der Arbeitnehmer .....	19
<b>II. Der faktische Konzern</b> .....	21
1. Der einfache faktische Konzern .....	22
a) Die Leitungsmacht im einfachen faktischen Konzern .....	22
aa) Zulässigkeit und Durchsetzbarkeit der Leitungsmacht .....	23
bb) Art und Umfang der Leitungsmacht .....	26
cc) Zwischenergebnis .....	29
b) Schutz der Beteiligten der abhängigen Gesellschaft .....	29
aa) Schutz der außenstehenden Aktionäre und Gläubiger .....	30
bb) Schutz der Arbeitnehmer .....	31
2. Der qualifizierte faktische Konzern .....	33
a) Der Tatbestand des qualifizierten faktischen Konzerns .....	36
aa) Vermutungsregeln .....	38
bb) Fallgruppen .....	39
aaa) Doppelmandate .....	40
bbb) Organisationsstruktur .....	43

cc) Finanzielle Führung.....	47
cc) Zwischenergebnis .....	49
b) Schutz der Beteiligten der abhängigen Gesellschaft.....	50
aa) Schutz der außenstehenden Aktionäre und Gläubiger .....	50
bb) Schutz der Arbeitnehmer .....	53
c) Folgerungen für die konkrete Ausübung der Leitungsmacht.....	54
III. Zusammenfassung .....	56
B. Der GmbH - Konzern.....	59
I. Der Vertragskonzern .....	60
II. Der faktische Konzern.....	62
1. Der einfache faktische Konzern.....	62
2. Der qualifizierte faktische Konzern .....	65
III. Zusammenfassung .....	66
C. Der Personengesellschafts - Konzern.....	68
I. Der Vertragskonzern .....	69
II. Der faktische Konzern.....	70
III. Zusammenfassung .....	71
D. Die internationalen und europäischen Konzerne.....	73
I. Internationale Konzerne.....	73
1. Gesellschaftsrechtliche Schutzinteressen .....	73
2. Arbeitsrechtliche Schutzinteressen .....	75
II. Europäische Konzerne .....	77
III. Zusammenfassung .....	79
E. Die Treuhandanstalt als Konzern.....	81
I. Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigern und den Gesellschaftern .....	81
II. Verantwortlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern.....	83

Ergebnisse und Folgerungen .....	85
<b>Zweiter Teil: Der Konzernbetriebsrat</b> .....	<b>94</b>
Einleitung.....	94
<b>A. Die Errichtung des Konzernbetriebsrates</b> .....	<b>98</b>
<b>I. Voraussetzungen</b> .....	<b>98</b>
1. Existenz von zwei Unternehmen.....	99
a) Unternehmensbegriff im Konzerngesellschaftsrecht.....	100
b) Unternehmensbegriff im Mitbestimmungsrecht.....	103
c) Unternehmensbegriff im Betriebsverfassungsrecht .....	105
2. Konzernverhältnis.....	106
3. Zwischenergebnis.....	110
<b>II. Konzernbetriebsrat und Gemeinschaftsunternehmen</b> .....	<b>111</b>
1. Gemeinschaftsunternehmen und Konzerngesellschaftsrecht.....	111
a) Grundstrukturen.....	112
b) Paritätische Beteiligungen .....	113
2. Gemeinschaftsunternehmen und Betriebsverfassungsrecht.....	114
a) Keine Einheitslösung.....	114
b) Differenzierung nach Fallgruppen.....	116
aa) Bei Ausübung der Leitungsmacht durch eine Obergesellschaft....	116
bb) Bei Aufspaltung der Leitungsmacht .....	117
cc) Bei Ausübung der Leitungsmacht durch eine Beteiligungs-	
gesellschaft .....	119
dd) Bei Beteiligung einer ausländischen Konzernspitze.....	121
c) Zwischenergebnis.....	122
<b>III. Konzernbetriebsrat und Konzern im Konzern</b> .....	<b>124</b>
1. Konzern im Konzern und Gesellschaftsrecht .....	125
2. Konzern im Konzern und Arbeitsrecht .....	127
a) Konzern im Konzern und Mitbestimmungsrecht .....	127
b) Konzern im Konzern und Betriebsverfassungsrecht .....	130
<b>IV. Konzernbetriebsrat und internationale Konzerne</b> .....	<b>132</b>
1. Der einstufige Konzern mit ausländischer Konzernspitze.....	133
2. Der mehrstufige Konzern mit ausländischer Konzernspitze.....	134
3. Der mehrgliedrige Konzern mit ausländischer Konzernspitze .....	136
4. Zwischenergebnis.....	138
<b>B. Die allgemeinen Kompetenzen des Konzernbetriebsrates</b> .....	<b>140</b>

I. Originäre Zuständigkeit gemäß § 58 Abs. 1 BetrVG.....	140
1. Gesetzliche Ausgangslage.....	141
a) Grundlagen.....	142
b) Informationsdefizite von Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat .....	143
c) Keine Beschränkung auf Mitwirkungsrechte.....	144
d) Keine Beschränkung wegen fehlender Praktikabilität.....	145
2. Notwendigkeit einer Einzelfallbetrachtung.....	146
a) Konzernbezug einer betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheit.....	146
b) Parallele zum Verhältnis Betriebsrat - Gesamtbetriebsrat .....	147
3. Kein gemeinsames Regelungsrecht mehrerer Gesamtbetriebsräte .....	149
4. Zwischenergebnis.....	150
II. Abgeleitete Zuständigkeit gemäß § 58 Abs. 2 BetrVG.....	151
1. Der Streit um den zuständigen Regelungspartner.....	151
2. Die systemgerechte Lösung.....	152
C. Abschluß und Wirkung von Konzernbetriebsvereinbarungen .....	156
I. Die normative Wirkung von Konzernbetriebsvereinbarungen im Meinungsstreit ...	159
1. Die Lehre .....	159
a) Vorrang des (Konzern-) Gesellschaftsrechts.....	160
aa) Differenzierung nach Konzernarten .....	160
bb) Differenzierung nach Regelungsgegenständen.....	161
cc) Mischtheorien .....	162
dd) Sonstige Lösungsansätze .....	163
aaa) Beschränkung der normativen Wirkung auf den jeweiligen Regelungspartner .....	164
bbb) Bevollmächtigung durch die abhängige Gesellschaft.....	165
ccc) Schuldrechtliche Vereinbarungen .....	167
ee) Zwischenergebnis.....	168
b) Vorrang des Betriebsverfassungsrechts.....	168
aa) Zweckorientierte Begründungen.....	169
bb) Kompetenzorientierte Begründungen.....	169
cc) Zwischenergebnis .....	171
2. Die Rechtsprechung.....	172
II. Normative Wirkung der Konzernbetriebsvereinbarung als Element einer organischen Konzernverfassung.....	173
1. Notwendigkeit einer Differenzierung nach Konzernarten .....	174
2. Normative Wirkung von Konzernbetriebsvereinbarungen in den verschie- denen Konzernarten.....	176
a) Im Vertragskonzern .....	176
aa) Bedeutung des Beherrschungsvertrags.....	177

bb) Bedeutung der Strukturänderung und der Kompetenzverlagerung.....	179
cc) Verbandsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer.....	182
dd) Zwischenergebnis .....	183
b) Im einfachen faktischen Konzern .....	183
aa) Autonomieverlust der abhängigen Gesellschaft.....	184
bb) Parallele zum Vertragskonzern .....	185
cc) Kein Rückgriff auf Stellvertretung.....	185
dd) Zwischenergebnis .....	187
c) Im qualifizierten faktischen Konzern .....	187
d) Zwischenergebnis.....	188
 Ergebnisse und Folgerungen .....	 190
 Dritter Teil: Der Sozialplan im Konzern .....	 194
 Einleitung.....	 194
 A. Voraussetzungen, Zweck und Wirkungen des Sozialplans.....	 200
I. Voraussetzungen des Sozialplans.....	200
II. Gesetzgeberischer Zweck des Sozialplans.....	203
1. Sozialplan und unabhängiges Einzelunternehmen .....	204
a) Problematik .....	204
b) Stellungnahme .....	205
aa) Ausgleichsfunktion.....	206
bb) Lenkungsfunktion.....	208
cc) Zwischenergebnis .....	209
2. Sozialplan und Konzern .....	210
a) Lenkungsfunktion.....	210
b) Ausgleichsfunktion.....	212
3. Zwischenergebnis.....	214
III. Ökonomische Wirkungen des Sozialplans.....	214
1. Gesamtwirtschaftliche Wirkung.....	214
2. Betriebswirtschaftliche Wirkungen .....	217
a) Wirkungen im unabhängigen Einzelunternehmen.....	217
b) Wirkungen im Konzernverband.....	221
 B. Wirtschaftliche Vertretbarkeit des Sozialplans .....	 223
I. Notwendigkeit der Mitberücksichtigung der Konzernlage.....	223
1. Gesellschaftsrechtlicher Ansatz.....	226

2. Arbeitsrechtlicher Ansatz .....	228
a) § 112 Abs. 5 BetrVG und Konzernlage .....	228
b) § 16 BetrAVG und Konzernlage .....	231
<b>II. Mitberücksichtigung der Konzernlage bei den Konzernarten .....</b>	<b>234</b>
1. Mitberücksichtigung im Vertragskonzern .....	235
a) Generelle Notwendigkeit .....	235
aa) Parallele zu § 302 AktG .....	235
bb) Zweck des Sozialplans .....	238
cc) Zwischenergebnis .....	239
b) Art der Mitberücksichtigung .....	239
aa) Verlustausgleichspflicht als Maßstab? .....	240
bb) Hypothetischer Gewinn der Tochtergesellschaft als Maßstab? .....	242
cc) Wirtschaftlichen Lage der Konzernspitze als Maßstab .....	243
dd) Keine unzulässige Privilegierung der Arbeitnehmer .....	246
ee) Bedeutung für internationale Konzerne .....	247
ff) Zwischenergebnis .....	247
2. Mitberücksichtigung im qualifizierten faktischen Konzern .....	248
a) Generelle Mitberücksichtigung .....	249
b) Keine Verhaltenshaftung .....	250
c) Zwischenergebnis .....	251
3. Mitberücksichtigung im einfachen faktischen Konzern .....	251
a) Nachteilsausgleich als ausreichender Konzernbezug? .....	253
b) Keine generelle Mitberücksichtigung der Konzernlage .....	255
aa) Nur bei Verursachung der Betriebsänderung durch die Muttergesellschaft .....	255
bb) Weitere Einschränkungen .....	257
aaa) Die "pflichtgemäß ebenso handelnde Geschäftsleitung" .....	257
bbb) Bei konzernstrategischer Leitung .....	258
c) Zwischenergebnis .....	259
 Ergebnisse und Ausblick .....	 260
 Ergebnisse in Thesen .....	 263
 Literaturverzeichnis .....	 267

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
AG	Aktiengesellschaft oder "Die Aktiengesellschaft" (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
a.M.	andere(r) Meinung
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei, Handbuch für die Praxis
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter(in)
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht



BR-DrS	Drucksachen des Deutschen Bundesrates
BT-DrS	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzw.	beziehungsweise
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DB	Der Betrieb
DBW	Die Betriebswirtschaft
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DSiR	Deutsches Steuerrecht
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einl.	Einleitung
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWS	Europäisches Wirtschafts & Steuerrecht
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht und folgende(r) (Seite, Paragraph)
f.	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland und folgende (Seiten, Paragraphen)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland und folgende (Seiten, Paragraphen)
ff.	und folgende (Seiten, Paragraphen)
FN	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls

GK-BetrVG	Gemeinschaftskommentar z. BetrVG (Hrsg.: Fabricius u.a.)
GK-MitbG	Gemeinschaftskommentar z. MitbG (Hrsg.: Fabricius)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GS	Großer Senat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
HV	Hauptversammlung
i.d.R.	in der Regel
IG	Industriegewerkschaft
InkrG	Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvor- schriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik
insb.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne der, des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbFfSt	Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht
JfNST	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KBV	Konzernbetriebsvereinbarung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KK	Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
KO	Konkursordnung
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
Mio.	Million(en)
MitbErgG	Mitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956
MitbG	Mitbestimmungsgesetz von 1976
MontanMitbG	Mitbestimmungsgesetz von 1951

MünchHdb AG	Münchner Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 4, Aktiengesellschaft
MünchKomm BGB	Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NF	Neue Folge
NJW	Neue Juristischen Wochenschrift
Nr.	Nummer(n)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
o.V.	ohne Verfasser
RdA	Recht der Arbeit
Rdn	Randnummer(n)
RegE	Regierungsentwurf
RIW/AWD	Recht der internationalen Wirtschaft/Außen- wirtschaftsdienst
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SE	Societas Europea, Europäische Aktien- gesellschaft
SozplKonkG	Gesetz über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren
Sp.	Spalte
StbJb	Steuerberater-Jahrbuch
str.	streitig
SzU	Schriften zur Unternehmensführung
TreuhG	Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens
Tz.	Textziffer
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	von, vom
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
Vor	Vormerkung(en)
WM	Wertpapier-Mitteilungen
Wpg	Die Wirtschaftsprüfung

<b>WSI</b>	<b>Wirtschafts- und sozialwissen- schaftliches Institut des Deutschen Gewerk- schaftsbundes</b>
<b>z.</b>	<b>zum, zur</b>
<b>z.B.</b>	<b>zum Beispiel</b>
<b>ZfA</b>	<b>Zeitschrift für Arbeitsrecht</b>
<b>ZfB</b>	<b>Zeitschrift für Betriebswirtschaft</b>
<b>ZfbF</b>	<b>Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirt- schaftliche Forschung</b>
<b>ZfO</b>	<b>Zeitschrift für Organisation und Neue Betriebswirtschaft</b>
<b>ZGR</b>	<b>Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschafts- recht</b>
<b>ZHR</b>	<b>Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht</b>
<b>ZIP</b>	<b>Zeitschrift für Wirtschaftsrecht</b>
<b>ZO</b>	<b>Zeitschrift für Organisation (aufgegangen in ZfO)</b>
<b>ZPO</b>	<b>Zivilprozeßordnung</b>
<b>ZRP</b>	<b>Zeitschrift für Rechtspolitik</b>



# Einleitung

## A. Problemstellung und Ziel der Untersuchung

Mehr als fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten der betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen über den Sozialplan sind sowohl die rechtspolitische Bedeutung dieses Rechtsinstituts als auch die Voraussetzungen, der Inhalt und, vor allem, der Umfang der konkreten Sozialplanpflichten nach wie vor umstritten. Dies kann nicht verwundern. Der Sozialplan ist neben dem individual-rechtlichen Kündigungsschutz das wichtigste gesetzliche Institut zur Gewährleistung eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes bei Betriebsänderungen.

Die Arbeitnehmer erwarten deshalb eine Gesetzesauslegung, bei der sich ein möglichst großer präventiver und repressiver Schutz ergibt, der von den Betriebsräten gegenüber der Unternehmensleitung verwirklicht werden soll. Ein solcher Schutz führt jedoch zu einer erheblichen Beschränkung der unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten bei notwendigen Betriebsänderungen und/oder zu unter Umständen erheblichen finanziellen Belastungen. Angesichts dieses Interessenkonflikts haben Rechtsprechung und Lehre immer noch große Schwierigkeiten mit einer sachgerechten Gesetzesanwendung. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit behindert eine partnerschaftliche Konfliktregelung im Geiste des betriebsverfassungsrechtlichen Kooperationsgebotes. Die Praxis hat sich zwar (nolens volens) mit dem Institut des Sozialplans weitgehend arrangiert und findet in der Mehrzahl der Fälle einvernehmliche Sozialplan - Regelungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat<sup>1</sup>. Es kommt aber gleichwohl immer wieder zu Konflikten, die sich nur noch durch Einschaltung einer Einigungsstelle oder eines Arbeitsgerichts lösen lassen. Hierfür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen und der gesetzliche Umfang eines erzwingbaren Sozialplans so weit wie möglich geklärt werden.

All dies gilt namentlich für konzernverbundene Unternehmen. Gerade hier sind die Voraussetzungen und der Inhalt eines erzwingbaren Sozialplans noch weit mehr ungeklärt und umstritten als bei einem Einzelunternehmen. Weitere ungeklärte Fragen kommen hinzu. Ist der Betriebsrat des

---

<sup>1</sup> Instrukтив hierzu *Hemmer*, Sozialplanpraxis, S. 94 ff.

abhängigen Tochterunternehmens, bei dem es zu einer Massentlassung kommt, für die Sozialplanregelung zuständig oder der Konzernbetriebsrat? Sollte letzteres zu bejahen sein, stellt sich die Frage, ob dieser mit verbindlicher Wirkung auch zu Lasten der abhängigen Gesellschaft eine Betriebsvereinbarung bzw. einen Sozialplan abschließen kann. Klärungsbedürftig ist schließlich die Frage, ob und inwieweit dabei die Konzernlage zu berücksichtigen ist.

Ein wesentlicher Grund für diese ungelösten Fragen ist die nach wie vor ganz allgemein schwierige Erfassung des Konzerns zwischen den Polen Einheit und Vielheit<sup>2</sup>. Hinzu kommt, daß hier mit besonderer Schärfe die zwei Blöcke "Arbeitsrecht" und "Gesellschaftsrecht" in einem gesetzlich schlecht koordinierten Interessendualismus aufeinander treffen.

Bereits das Konzerngesellschaftsrecht wirft, für sich allein betrachtet, besondere Probleme auf, deren sachgerechte Lösung von Beginn der aktienrechtlichen Kodifikation<sup>3</sup> an bis heute Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen war und ist.

Dies liegt zum einen daran, daß sich die gesetzgeberischen Vorgaben nur auf Aktiengesellschaften beziehen, während andere Konzernkonstellationen (wie etwa GmbH- und Personengesellschaftskonzerne) noch nicht Gegenstand gesetzgeberischer Aktivitäten waren. Aber auch die Regelungen, die im Aktiengesetz Niederschlag gefunden haben, lassen vieles offen. Deshalb sind viele Fragestellungen im Fluß und Gegenstand von kontroversen Lehrmeinungen und Entscheidungen<sup>4</sup>. Es kommt hinzu, daß das geltende Aktienkonzernrecht vornehmlich ein System des (Schadens-) Ausgleichsrecht ist. Ein so verstandenes Konzernrecht greift jedoch zu kurz. Angesichts der vielschichtigen Konzernprobleme muß vielmehr ein Konzernrecht entwickelt werden, welches sich von einem Ausgleichssystem löst und sich in Richtung auf ein Konzernverbandsrecht hin entwickelt. Dieses Konzernverbandsrecht muß nicht nur die Interessen der Anteilseigner (Gesellschafter), sondern auch die der Arbeitnehmer angemessen unter dem Aspekt berücksichtigen, daß all diese Gruppen "Mitglieder" des Konzernverbandes sind<sup>5</sup>.

---

<sup>2</sup> Grundlegend zu dem Begriffspaar *Bätz*, FS Raiser, S. 287 ff.

<sup>3</sup> Die konzernrechtlichen Regelungen traten mit der Reform des Aktienrechts am 6.9.1965, BGBl I, S. 1089 in Kraft.

<sup>4</sup> Vgl. nur die umfangreichen Nachweise bei *Koch*, NJW 1990, S. 158, 159 f., und *Kirchner*, ZGR 1990, S. 709, 750 f.

<sup>5</sup> Darüberhinaus muß ein ausreichender Schutz für Gläubiger gewährleistet werden, die zwar nicht Mitglieder des Konzernverbandes sind, aber ebenfalls zusätzlichen (Konzern-) Risiken ausgesetzt sind.

Von einem solchen Konzernverbandsrecht sind wir heute noch weit entfernt. Anders als das Konzerngesellschaftsrecht ist das Konzernarbeitsrecht überhaupt erst ansatzweise kodifiziert und dies auch noch weitgehend ohne inneren Bezug zum Konzerngesellschaftsrecht.

Vor allem fehlt ein einheitliches Recht des Sozialplans im Konzern. Hinsichtlich des Konzernbetriebsrates begnügt sich das Betriebsverfassungsgesetz, soweit Regelungen überhaupt vorhanden sind, mit schlichten Verweisungen bzw. Nachbildungen des Rechts von Betriebs- und Gesamtbetriebsrat, wie die §§ 54, 58 BetrVG deutlich zeigen. Diese Verweisungstechnik ist nicht zuletzt deshalb unzureichend, weil dabei nicht nach Konzernarten differenziert wird. Auch im Mitbestimmungsgesetz fehlt es völlig an einer Differenzierung nach Konzernarten. Darüber hinaus scheint das Mitbestimmungsrecht nur auf gesellschaftsrechtliche Vorgaben abzuheben. Das hat zur Folge, daß gerade beim Sozialplanrecht ein unaufgelöster und so auch nicht auflösbarer Widerstreit zwischen einseitig gesellschaftsrechtlich oder einseitig arbeitsrechtlich orientierten Lösungsansätzen besteht.

Vor diesem Hintergrund greift vor allem jede Problemerkörterung zu kurz, die sich nur an einzelnen arbeitsrechtlichen Normen festmacht. Notwendig ist vielmehr, die Gesamtheit der arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Betracht zu ziehen, soweit sie einen Konzernbezug aufweisen. Dies allein genügt jedoch immer noch nicht. Hinzu kommen muß eine Betrachtung, die sich um die Verklammerung von Konzernarbeitsrecht und Konzerngesellschaftsrecht bemüht. Diese Notwendigkeit ergibt sich schon aus einem Vergleich mit dem Recht des Einzelunternehmens. So wie sich dort Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht immer mehr in Richtung auf die Entwicklung einheitlicher *verbandsrechtlicher* Strukturen verbunden haben<sup>6</sup>, muß auch im Konzerngesellschafts- und Konzernarbeitsrecht die Entwicklung vorangetrieben werden. In beiden Bereichen geht es darum, Leitungsmacht zu kanalisieren und Mißbräuche zu verhindern. Dies ist nicht allein die Aufgabe des Konzerngesellschaftsrechts, sondern auch die des Konzernarbeitsrechts. Dieses muß sich insbesondere darum bemühen, die Funktionen von Interessenausgleich und Sozialplan für den Konzern sachgerecht zu bestimmen.

Im Einzelunternehmen wird durch Interessenausgleich und Sozialplan zumindest indirekt Einfluß auf die unternehmerische Führung genommen

---

<sup>6</sup> Vgl. etwa Bälz in: 40 Jahre Bundesrepublik, S. 179, 184; Vollmer, "Partnerschaftliche Unternehmensverfassung" S. 9 ff.; Raiser, Unternehmensrecht als Gegenstand juristischer Grundlagenforschung, S. 31, 35.